

Bauhaus-Universität Weimar

Projektergebnis / Publikation
aus dem Projekt »Professional.Bauhaus«
an der Bauhaus-Universität Weimar

Förderkennzeichen: 16 OH 11026 / 16 OH 12006
Förderprogramm: »Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen«



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Arbeitspapier Nr. 1

Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium

Grundlagen

22. Mai. 2014

Bauhaus-Universität Weimar
Dezernat Studium und Lehre

Sophia Kluge
sophia.kluge@uni-weimar.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland

Inhalt

1. Grundlagen und thematische Verortung	1
2. Gesetzliche Grundlagen – Thüringer Hochschulgesetz	1
2.1 Zugang zum weiterbildenden Masterstudium	1
2.2 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen	2
3. Beschlüsse und Empfehlungen	3
4. Anrechnungsverfahren	5
4.1 Lernergebnisbeschreibung	5
4.1.1 Formen des Lernens: Informelles Lernen, Nicht-formales Lernen und formales Lernen	6
4.1.2 Referenzsysteme als Hilfe zur Lernergebnisbeschreibung	7
4.2 Äquivalenzprüfung	9
4.2.1 pauschale Äquivalenzprüfung	10
4.2.2 individuelle Äquivalenzprüfung	11
4.2.3 kombinierte Äquivalenzprüfung	11
4.3 Anrechnung	12
Literaturverzeichnis	13
Anhang	14

1. Grundlagen und thematische Verortung

Das vorliegende Arbeitspapier dient als **Handreichung** für die mit der Entwicklung von weiterbildenden Masterstudiengängen an der Bauhaus-Universität Weimar beschäftigten MitarbeiterInnen. Ziel ist es, eine kurze Einführung in das komplexe Gestaltungsfeld Anrechnung und einen Überblick über gängige Verfahrensmöglichkeiten, Konzepte und Termini zu geben. Das Papier dient der Orientierung und zur Information zu den folgenden Punkten:

- In welchem gesetzlichen Rahmen sind diese Möglichkeiten realisierbar?
- Welche Anrechnungsempfehlungen werden durch die KMK, HRK, Akkreditierungsrat ausgesprochen?
- Welche Möglichkeiten der Anrechnung gibt es?
- Welche Dokumente etc. werden dafür jeweils benötigt und wie können sie aufbereitet sein?

Die soziale *Öffnung von Hochschulen* ist eines der zentralen Anliegen der Bologna-Reform, welche die europäische Hochschullandschaft maßgeblich prägt. Auch die Förderung des *Lebenslangen Lernens* ist ein Ziel, dem sich in diesem Zusammenhang europäische Hochschulen widmen. Die Etablierung berufsbegleitender Studiengänge verbindet in diesem Sinne beide Anliegen der Bologna-Deklaration, welche die Anerkennung des außerhalb der Hochschule stattfindenden Lernens explizit vorsieht. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Hochschulstudium spielt demnach eine zentrale Rolle und bedarf einer transparenten Regelung, obgleich die Ausgestaltung der eigentlichen Anrechnung immer im Verantwortungsbereich der jeweiligen Hochschule liegt. Die Konzeption eines konkreten Anrechnungsleitfadens muss somit in Absprache mit den Studiengangentwicklern unter der Berücksichtigung fachspezifischer Besonderheiten und struktureller Gegebenheiten der Hochschule vorgenommen werden.

2. Gesetzliche Grundlagen – Thüringer Hochschulgesetz¹

2.1 Zugang zum weiterbildenden Masterstudium

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zugang mit erstem Hochschulabschluss oder ✓ Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie
<p>§ 51 <i>Weiterbildendes Studium</i></p>
<p>(1) Das weiterbildende Studium steht Bewerbern mit abgeschlossenem Hochschulstudium und solchen Bewerbern offen, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. [...]</p> <p>(4) Entspricht das weiterbildende Studium einem Studiengang, der zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt und mit einem Hochschulgrad abgeschlossen wird, gelten § 42 Abs. 2 und 3 Satz 1 und 2, § 44 Abs. 3 sowie die §§ 52, 60 und 61 entsprechend.</p>
<p>§ 60 <i>Allgemeine Hochschulzugangsvoraussetzungen</i></p>
<p>(1) Zum Studium berechtigt...</p> <p>4. in postgradualen Studiengängen, in konsekutiven Masterstudiengängen oder in Weiterbildungsstudiengängen ein erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie.</p>

Ziel des Arbeitspapiers

Thematische Verortung

Tabelle 1:
Regelungen des ThürHG
zu weiterbildenden Studiengängen

¹ In der Fassung vom 21.12.2006

✓ Berufspraxis im Vorfeld
§ 44 <i>Bachelor- und Masterstudiengänge</i>
(3) [...] Als weiterbildender Studiengang setzt ein Masterstudiengang eine Phase der Berufspraxis und ein Lehrangebot voraus, das berufliche Erfahrungen berücksichtigt. [...]
✓ Einheitliches Qualifikationsniveau
§ 44 <i>Bachelor- und Masterstudiengänge</i>
(3) Postgraduale, konsekutive sowie weiterbildende Masterstudiengänge führen zu demselben Qualifikationsniveau und verleihen dieselben Berechtigungen.
✓ Obligatorische Masterarbeit
§ 44 <i>Bachelor- und Masterstudiengänge</i>
(4) Bachelor- und Masterstudiengänge umfassen obligatorisch eine Bachelor- oder Masterarbeit.
✓ Zugangsvoraussetzungen regeln Studienordnungen
§ 47 <i>Studienordnungen</i>
(4) Die Studienordnungen regeln <ol style="list-style-type: none"> 1. in welchen Studiengängen vor Aufnahme des Studiums eine praktische Tätigkeit nachzuweisen ist und 2. welche Zugangsvoraussetzungen für postgraduale und Weiterbildungsstudiengänge erfüllt sein müssen.
✓ Familienfreundlichkeit
§ 42 <i>Studiengänge</i>
(4) In dafür geeigneten Studiengängen sehen Studienordnung und Studienplan Regelungen vor, die insbesondere Berufstätigen oder Studierenden mit besonderen familiären Verpflichtungen das Studium eines Studiengangs oder von Teilen davon ermöglichen

2.2 Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Tabelle 2:
Regelungen des ThürHG
zu Anrechnungsfragen

ANRECHNUNGSVORAUSSETZUNGEN
✓ Hochschulzugang erfüllt ✓ Äquivalenz der anzurechnenden Leistungen erfüllt ✓ Akkreditierung der Anrechnungskriterien
§ 48 <i>Prüfungen</i>
(10) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf ein Hochschulstudium angerechnet werden , wenn <ol style="list-style-type: none"> 1. die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, 2. die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind und 3. die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen der Akkreditierung überprüft worden sind.

UMFANG DER ANRECHNUNG
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Maximal 50% ✓ Voraussetzungen regelt die Prüfungsordnung ✓ Externenprüfung in Thüringen möglich
<p>§ 48 Prüfungen</p>
<p>(10) Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 vom Hundert der Prüfungsleistungen angerechnet werden. Die Hochschulen regeln in der Prüfungsordnung, unter welchen Voraussetzungen Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, ohne Einstufungsprüfung angerechnet werden. [...]</p> <p>(11) Wer sich in seiner Berufspraxis, im Rahmen der Weiterbildung oder auf andere Weise den Studien- und Prüfungsordnungen entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden angeeignet hat, kann den Studienabschluss im externen Verfahren erwerben. Die Voraussetzung für die Zulassung zu einem externen Verfahren, die Anforderungen und das Verfahren der Prüfung werden in der Prüfungsordnung geregelt.</p>

3. Beschlüsse und Empfehlungen

Kultusministerkonferenz

ZUGANG
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Qualifizierte berufspraktische Erfahrung
<p>„Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus“ (KMK 2010: 5).</p>
ANRECHNUNG
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Maximal 50% ✓ Pauschale Anrechnung durch Kooperationen ermöglichen ✓ Anrechnung in Form einer Einstufungsprüfung möglich
<p>„Die Kultusministerkonferenz hat mit Beschluss vom 18. September 2008 die Möglichkeit bestätigt, außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kompetenzen bis zu einer Grenze von 50 Prozent des Studiums anzuerkennen“ (KMK 2009: 1). „Sie bittet die Hochschulen, hiervon verantwortungsvoll und stärker Gebrauch zu machen und in Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der beruflichen Bildung Regelungen für die pauschale Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen zu treffen. (ebda.)</p> <p>„Die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten kann auch in Form einer Einstufungsprüfung erfolgen. In diesen Fällen wird in einem förmlichen, durch Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren der individuelle Kenntnisstand eines Bewerbers geprüft mit dem Ziel, ihn in ein höheres Fachsemester einzustufen, sodass ein im Einzelfall bestimmter Anteil des Studiums durch außerhochschulische Leistungen ersetzt wird“ (KMK 2008).</p>

Tabelle 3:
Beschlüsse der KMK

Akkreditierungsrat²

Tabelle 4:
Beschlüsse der Akkreditierungskommission
ACQUIN

ZUGANG
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Qualifizierter Hochschulabschluss ✓ Qualifizierte berufspraktische Erfahrungen
<p>„Gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK setzen weiterbildende Masterstudiengänge neben einem qualifizierten Hochschulabschluss qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr voraus. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass es sich um einschlägige Berufserfahrung bzw. Kompetenzen handelt, da die Verknüpfung von Studieninhalten und berufspraktischen Erfahrungen ein konstitutives Element vieler weiterbildender Studiengänge darstellt“ (S. 4).</p>
ANRECHNUNG
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Umfang von maximal 50% des Studienvolumens
<p>„Gemäß dem KMK-Beschluss vom 28.06.2002 ist die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium im Umfang von bis zu 50% des Studienvolumens möglich, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll“ (S. 4).</p>
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Klar definierte Anrechnungskriterien als Voraussetzung
<p>„Eine Anrechnung kann nur gemäß zuvor definierter Anrechnungskriterien erfolgen. Dabei sollte die Gleichwertigkeit von außerhochschulisch erworbenen Leistungen mit den betreffenden Studieninhalten nach einem Verfahren der Ermittlung von Kompetenzäquivalenzen überprüft werden. In der Akkreditierung weiterbildender Studiengänge sind die Anrechnungsregeln der Hochschule für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten zu prüfen“ (S. 4).</p>
CURRICULUM UND STUDIENORGANISATION
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten als Akkreditierungskriterium
<p>„In der Akkreditierung ist zu prüfen, ob das Curriculum in der Frage der Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates erfüllt und zum gleichen Qualifikationsniveau führt wie konsekutive und nicht konsekutive Masterstudiengänge“ (S. 5).</p>
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Orientierung des Curriculums an Berufspraxis
<p>„Des Weiteren hat sich das Curriculum an den Anforderungen der Berufspraxis, unter anderem in Bezug auf den Wissenstransfer zwischen Beruf und weiterbildendem Studium, zu orientieren, auch sind die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in den Inhalten und der didaktischen Konzeption des Studiengangs zu berücksichtigen“ (S.5).</p>

² Handreichung des Akkreditierungsrates an die Agenturen auf Grundlage der „Empfehlungen der Arbeitsgruppe ‘Weiterbildende Studiengänge’ des Akkreditierungsrates zur Qualitätssicherung und Akkreditierung weiterbildender Masterstudiengänge“ (2007)

4. Anrechnungsverfahren

Unter einem **Anrechnungsverfahren** wird hier „[...] das abgestimmte Vorgehen beziehungsweise die vereinbarte Regelung von der Beantragung über die Äquivalenzfeststellung bis zur tatsächlichen Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten gleichwertigen Studien- und Prüfungsleistungen [...]“ (Loroff 2011 et al.: 77f.) auf das Hochschulstudium mit dem Ziel des Ersetzens von Studien- und Prüfungsleistungen verstanden.

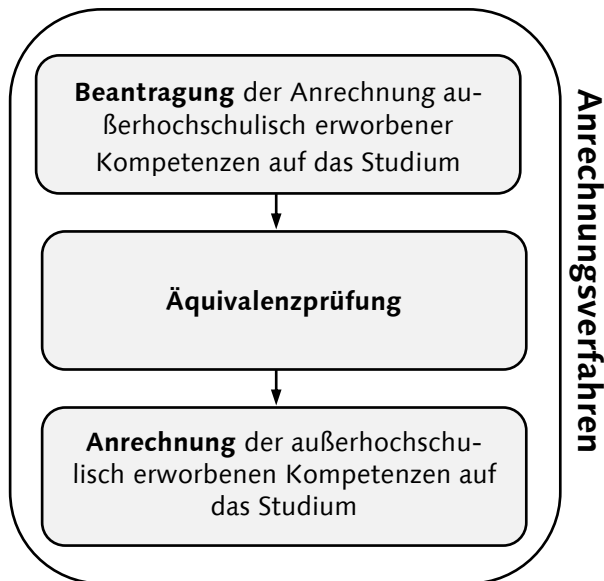


Abbildung 1:
Grober Ablauf eines
Anrechnungsverfahrens

Das Anrechnungsverfahren setzt sich demnach aus drei nacheinander folgenden Schritten zusammen, welche im Folgenden näher vorgestellt und notwendigerweise weiter ausdifferenziert werden.

Bevor überhaupt über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium nachgedacht werden kann, muss zunächst die Dokumentation und Beschreibung der bereits (außerhochschulisch) erlangten und der (während des Studiums) zu erzielenden **Lernergebnisse** vorgenommen werden. Dies ermöglicht zweitens einen Vergleich beider Lernergebnisbeschreibungen (**Äquivalenzprüfung**) und mündet schließlich in der eigentlichen **Anrechnung**.

Anrechnungsverfahren:
1. Lernergebnisbeschreibung
2. Äquivalenzprüfung
3. Anrechnung

4.1 Lernergebnisbeschreibung

Grundlage eines jeden Anrechnungsverfahrens ist die so genannte Lernergebnisbeschreibung. Lernergebnisse sind „[...] Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die Lernende bereits erworben haben bzw. nach einem definierten Lernprozess (z.B. einer Weiterbildung, einem Studium) erworben haben werden und die es anzurechnen gilt“ (HIS 2012: 9). Die anrechnende Organisation benötigt demnach Dokumente, welche sowohl die **außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse des Bewerbers**, als auch die im Rahmen eines berufsbegleitenden Studiums **noch zu erwerbenden Kompetenzen** dokumentieren, um diese im Rahmen der Äquivalenzprüfung miteinander vergleichen zu können.

Was sind Lernergebnisse?

Lernergebnisse treffen „[...] Aussagen darüber, was Studierende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess (zumeist ein Modul) abgeschlossen haben (Keiser/Krieger 2013: 1). Ein solcher Lernprozess kann jedoch in unterschiedlichen, nicht immer institutionalisierten Kontexten stattfinden und unterscheidet sich daher hinsichtlich seines Formalisierungsgrades.

4.1.1 Formen des Lernens: Informelles Lernen, Nicht-formales Lernen und formales Lernen

Neben den klassischen institutionalisierten (Bildungs-)Settings kann das Erlernen von Kompetenzen und die Aneignung neuer Kenntnisse ebenso in verschiedenen Lebenszusammenhängen stattfinden, in denen eine offiziell gültige Zertifizierung des Lernergebnisses nicht möglich und vorgesehen ist.

Folgende Formen von Lernergebnissen kann es geben (HIS 2010: 16ff.):

Tabelle 4:
Lernergebnisformen

	Was?	Beispiele
Formal erworbene Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehen in formalisierten Lernsettings • Beleg durch breit akzeptierte Zertifikate belegt 	<ul style="list-style-type: none"> • Schule, Hochschule, Weiterbildungseinrichtung • Abschluss- und Prüfungszeugnisse
Non-formal erworbene Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehen in formalisierten Lernsettings • Kein Beleg durch breit akzeptierte Zertifikate • Eventuell indirekte oder aspekthafte Dokumentation der Lernergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche oder hochschulische Weiterbildungseinrichtung, Einrichtungen der Erwachsenenbildung • Lern- und Arbeitsmaterialien, Inhaltsangaben
Informell erworbene Lernergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • entstehen in nicht-formalisierten Lernsettings • Kein Beleg durch breit akzeptierte Zertifikate • Eventuell indirekte oder aspekthafte Dokumentation der Lernergebnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsleben, soziales Umfeld, Familie • betriebliche Dokumente, Arbeitsproben

Diese Lernergebnisse, die sich eine Person im Laufe ihrer bisherigen (Bildungs-)biographie angeeignet hat, gilt es in nachvollziehbare und transparente Lernergebnisbeschreibungen zu überführen, um sie später im Rahmen der Äquivalenzprüfung auf ihre inhaltliche und niveaubezogene Gleichwertigkeit mit den zu absolvierenden Studienmodulen zu überprüfen. „Diese Lerner-

gebnisbeschreibungen werden in Anlehnung an ein zuvor ausgewähltes Referenzsystem aufbereitet, das bedeutet, sie werden gemäß Beschreibungssprache des Referenzsystems formuliert (HIS 2012: 10). Dies ermöglicht es, „[...] sowohl den Inhalt als auch das Niveau von Lernergebnissen abzubilden“ (Loroff et al. 2011: 83).

4.1.2 Referenzsysteme als Hilfe zur Lernergebnisbeschreibung

Zur Erleichterung der Einordnung und der besseren Vergleichbarkeit von Qualifikationen (im Rahmen der sich anschließenden Äquivalenzprüfung) und als Formulierungshilfe von Lernergebnissen dienen so genannte **Referenzsysteme**. Folgende Referenzsysteme können zur Lernergebnisbeschreibung genutzt werden:

Referenzsystem allgemein	Referenzsystem spezifisch
Qualifikationsrahmen	<ul style="list-style-type: none"> · Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) · Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)
Taxonomien	<ul style="list-style-type: none"> · Anderson und Krathwohl · Bloom · Moon/SEEC · Dreyfuß und Dreyfuß · Eigene Taxonomie

Tabelle 5:
Referenzsysteme

Quelle: in Anlehnung an Stamm-Riemer et al. 2011: 20

Die beiden am häufigsten genutzten Referenzsysteme sind **Qualifikationsrahmen** und **Taxonomien**.

Viele Hochschulen nutzen den **Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR)** oder den **Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)** als wichtige Instrumente.

Qualifikationsrahmen
(DQR und EQR)

„Um transparenter zu machen, welche Kompetenzen im deutschen Bildungssystem erworben werden, definiert er [der DQR, d.V.] acht Niveaus, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zugeordnet werden können. Der EQR dient als Übersetzungsinstrument, das hilft, nationale Qualifikationen europaweit besser verständlich zu machen“.³

Die von der Europäische Kommission (EK) im Rahmen des EQR vorgeschlagenen acht Referenzniveaus⁴ sollen die „[...] Bandbreite von Qualifikationen der allgemeinen, beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung abbilden“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 2009: 4). Für jedes dieser Referenzniveaus liegen drei Kategorien von Lernergebnissen vor (Europäische Kommission 2006: 19):

1. **Kenntnisse:** Theorie- und/oder Faktenwissen
2. **Fertigkeiten:** kognitive Fertigkeiten (Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten)
3. **Kompetenzen:** Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit

³ <http://www.dqr.de/> (letzter Zugriff am 24.04.14)

⁴ Stufe 1: Schulabschluss; Stufe 3-4: Berufsausbildung; Stufe 6: Bachelorstudium; Stufe 8: Promotion (Loroff et al. 2011: 53; Müskens 2012: 6)

Taxonomien

Die **Taxonomien** sind ebenfalls hierarchisch angeordnet und haben „[...] das Bestreben, Prüfungsaufgaben verschiedener Fächer zu vergleichen. Daher wurden die Fachinhalte ausgeklammert und der Verhaltensaspekt als Dimensionierungskriterium herangezogen“ (Sitte 2001: 473). Dieser von Benjamin Bloom (Bloom 1976)⁵ entwickelte Ansatz wurde von Anderson und Krathwohl im Jahr 2001 weiterentwickelt und um vier Wissensdimensionen ergänzt, sodass die Anordnung der kognitiven, also **verhaltensbezogenen Dimensionen** mit **den inhaltsbezogenen Dimensionen** folgende Matrix bildet, der sich die erworbenen und zu erwerbenden Kompetenzen der Studienbewerber zuordnen lassen (Krathwohl 2002).

Tabelle 6:
Lernzieltaxonomie nach
Anderson/Krathwohl

Wissensdimension	Kognitive Prozessdimension					
	1 Erinnern	2 Verstehen	3 Anwenden	4 Analysieren	5 Evaluieren	6 Erschaffen
A Faktisch						
B Konzeptionell						
C Prozedural						
D Metakognitiv						

Diese zweidimensionale Matrix verbindet auf der horizontalen Achse die kognitiven Prozesskategorien mit der vertikalen Achse – den Wissensarten, die einer Person zugeordnet werden können.

Während die Prozessdimension die kognitiven Aspekte der Grundelemente von Hochschullehre (Lernziele, Lernaktivitäten und Leistungsüberprüfung) abbildet, handelt es sich bei den Wissensdimensionen um inhaltliche Komponenten der Lehre.⁶

Tabelle 7:
Vor- und Nachteile verschiedener
Referenzsysteme

Referenzsystem	Vorteile	Nachteile
Qualifikationsrahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Breit anwendbar • Politisch verankert • Skalierung / Hierarchie eindeutig 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstrakte Formulierung
Taxonomie	<ul style="list-style-type: none"> • Breit anwendbar • Pädagogisch begründet • Anschauliche Begrifflichkeiten • Hilfe bei inhaltlicher Beschreibung von Lernergebnissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Skalierung/Hierarchie nicht eindeutig

Quelle: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/AK_3_2_Hartmann.pdf, S. 12 (letzter Zugriff am 22.05.2014)

Wie lassen sich Lernergebnisse beschreiben?

Die Formulierung von Lernergebnissen kann nun unter Bezugnahme auf eines der oben genannten Referenzsysteme stattfinden. Keiser und Krieger schlagen vor, „[...] für jedes Modul eine angemessene Anzahl von Lernergebnissen aufzulisten und diese knapp und präzise zu formulieren“ (Keiser/Krieger 2013: 3).

⁵ Blooms ausführliche Taxonomie: siehe Anhang, Tabelle 3

⁶ http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/hochschuldidaktikaz/DU_Tamas_def.pdf (letzter Zugriff am 22.05.2014)

Für die konkrete Lernergebnisbeschreibung helfen eine Reihe von niveau-spezifischer Deskriptoren, welche „[...] die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind (Europäische Kommission 2006: 19)⁷. Dabei gilt es folgende Charakteristika zu beachten (Grün et al. 2009: 4):

- „Lernergebnisse beziehen sich grundsätzlich auf **Abschlüsse** und nicht auf individuelle Lernende. [...]
- Lernergebnisse beziehen sich auf den **Tag der Prüfung**, d.h. darauf, was der/die AbsolventIn an diesem Tag weiß, kann und in der Lage ist zu tun.
- Das **geltende Curriculum** des Lernprogramms sowie andere **relevante Dokumente**, die Hinweise auf die Qualifikation enthalten (z.B. Gesetze und Verordnung) bilden die Basis für die Lernergebnisbeschreibung.
- Lernergebnisse werden immer aus Sicht der **Lernenden** beschrieben (Outcome) und nicht aus der Sicht des **Lehrenden**.
- Die optimale Anzahl von Lernergebnissen ist abhängig von der **Komplexität des Lernprogramms**. Es empfiehlt sich, weder zu viele Lernergebnisse zu formulieren, noch zu wenige. Zu viele Lernergebnisse könnten Intransparenz verursachen, zu wenige wären wiederum der Transparenz nicht förderlich.
- Lernergebnisse sollten **extern überprüfbar** sein. Die Formulierungen sind dabei so zu wählen, dass im Rahmen eines Evaluierungsverfahrens festgestellt werden kann, ob die/der Lernende die Lernergebnisse erreicht hat.
- Die **Art**, wie die Lernergebnisse angeeignet werden, ist für die Lernergebnisbeschreibung unwesentlich. D.h. es ist nicht wichtig, ob die Inhalte im Rahmen von E-Learning-Programmen, im Präsenzunterricht, am Arbeitsplatz, in der Schule oder im Selbststudium erworben wurden.“

Charakteristika von Lernergebnissen

Verwendung eines aktiven Verbs
✓ Er/sie kann aus einem Installationsplan die zu verwendenden Leitungen auswählen und fachgerecht einziehen.
✗ Dem Lernenden wurden die Installationspläne nähergebracht.
✓ Er/sie kann einen Bericht verfassen, der die Beziehung zwischen chemischen Strukturen und Materialeigenschaften darstellt.
✗ Es wurden sachgemäße Materialeigenschaften identifiziert und mit chemischen Strukturen in Beziehung gesetzt. Der Student konnte einen Bericht erstellen.
Spezifizierung und Kontextualisierung des aktiven Verbs
Lernergebnisse müssen spezifiziert und kontextualisiert werden. Dafür ist es wesentlich, Angaben darüber zu machen, worauf sich das Wissen und Können der AbsolventInnen bezieht bzw. um welche Art der Leistung es sich handelt.
✓ Er/sie kann die Funktion von Hardwarekomponenten erklären.
✗ Er/sie kann die Hardware erklären.
✓ Er/sie kann die räumlichen Gegebenheiten in Handskizzen darstellen.
✗ Er/sie kann Handskizzen anfertigen.
✓ Er/sie kann einen allgemeinen Überblick über die in der Elektrotechnik gebräuchlichsten Werkstoffe und Eigenschaften geben.
✗ Er/sie kennt die gebräuchlichsten Werkstoffe der Elektrotechnik.
✓ Er/sie kann unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden ein Forschungsdesign entwickeln.

Beispiele für die Formulierung von Lernergebnissen

⁷ Siehe Anhang, Tabelle 1: **Deskriptoren** zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

× Er/sie kann Forschungsdesigns entwickeln.
Vermeidung vager Formulierungen Lernergebnisse sollten weder zu allgemein (er/sie versteht..., er/sie ist sich bewusst... etc.) noch zu spezifisch formuliert sein.
✓ Er/sie kann auf der Grundlage der Bauplanung realistische Arbeitsablaufpläne und Mitarbeitereinsätze erstellen.
× zu allgemein formuliert: Er/sie weiß über die Personalführung im Baubereich Bescheid.
✓ Er/sie kennt die Beschaffenheit von Reifen und kann diese in ihren Bestandteilen wiedergeben.
× zu spezifisch formuliert: Er/sie weiß, dass Reifen eines Personenkraftfahrzeuges aus natürlichem und künstlichem Kautschuk, Chemikalien, Ölen, Harzen, Ruß, Silicia, Stahl, Nylon und Cord bestehen.

Quelle: http://ibw4.m-services.at/zoom/pdf/wp2/Leitfaden_DE_final_2.pdf, 5f.

4.2 Äquivalenzprüfung

Im Rahmen der Äquivalenzprüfung „[...] werden vorgängig erworbene Lernergebnisse mit den Lernergebnissen des Zielbildungsgangs verglichen, um zu einem Äquivalenzbefund zu gelangen (Loroff et al. 2011: 92). Dies bedeutet im Falle der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium, dass Lernergebnisse aus beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der beruflichen Praxis selbst denen des sich anschließenden Hochschulstudiums gegenübergestellt werden (ebda.).

Inhalts- und niveaubezogene Prüfung von Kompetenzen

Das von der ANKOM-Initiative vorgeschlagene Anrechnungsverfahren basiert zunächst auf der Idee, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Zuge der Anrechnung sowohl auf ihre **inhalts-** als auch **niveaubezogene Äquivalenz** hin überprüft werden müssen.

Inhaltliche Äquivalenzprüfung

Im Rahmen der **inhaltsbezogenen Äquivalenzprüfung** wird beurteilt, „[...] inwieweit die beruflich erworbenen Lernergebnisse bzw. Lernergebnisbündel mit denen des Studienmoduls vergleichbar sind“ (HIS 2009: 12). Geprüft wird demnach, inwieweit sich die zu vergleichenden Lernergebnisse auf **die gleichen Lerninhalte** und **Lerngegenstände** beziehen (Stamm-Riemer et al. 2011: 42). Die beiden Gruppen an Lernergebnissen werden dazu in der Regel in Matrizen gegenübergestellt (z.B. in der Learning-Outcome-Matrix). Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass nicht die gänzliche Deckungsgleichheit der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen mit den Studienmodulen angestrebt wird, sondern lediglich eine inhaltliche Überlappung von einer zuvor festgelegte Mindestgröße – beispielsweise von 75 Prozent (ebda.).

Niveaubezogene Äquivalenzprüfung

Die **niveaubezogene Äquivalenzprüfung** orientiert sich hingegen an einem hierarchisch gestuften Bezugsrahmen, also Referenzsystemen, wie beispielsweise dem oben bereits genannten **Europäischen Qualifikationsrahmen** und dem **Deutschen Qualifikationsrahmen** oder aber an so genannten **Taxonomien**. Diese Referenzsysteme differenzieren zwischen verschiedenen qualitativen Niveaus der Lernergebnisse und beschreiben diese (Loroff et al. 2011: 95).

4.2.1 Pauschale Äquivalenzprüfung

Die Äquivalenzprüfung kann auf **pauschale**, **individuelle** oder **kombinierte** Weise stattfinden.

Im Rahmen der **pauschalen Anrechnung** werden die vorgängigen Lernergebnisse, wie bspw. Curricula oder Lernergebnisbeschreibungen von beruflichen Bildungsabschlüssen **personenunabhängig** mit den Lernergebnissen des Zielstudiengangs verglichen. Nach der so vorgenommenen Äquivalenzfeststellung wird entschieden, welche der zuvor erbrachten Leistungen angerechnet werden. Diese **Entscheidung wird einmal getroffen** und ist für jede Person, welche die anrechnungsfähigen Lernergebnisse nachweislich erbracht hat (z.B. durch ein Zertifikat), **gültig**. Die Äquivalenz muss jedoch sowohl auf inhaltlicher Ebene, als auch in der Niveautiefe der zu vergleichenden Lernergebnisse festgestellt werden.

Pauschale Anrechnung

Normalerweise beziehen sich pauschale Anrechnungsverfahren auf **formal** erworbene – in Abschlüssen und Zertifikaten dokumentierte – Lernergebnisse. Inhabern der entsprechenden Zertifikate oder Abschlüsse wird eine Anrechnung ohne Einzelfallprüfung garantiert, nachdem die Äquivalenz einmalig festgestellt wurde.

„Eine Anwendung auf non-formell erworbene Lernergebnisse ist denkbar, wenn die entsprechenden nicht-zertifizierten Lernprogramme relativ verbreitet und gut dokumentiert sind. Eine pauschale Anrechnung informell erworbener Kompetenzen ist nicht lernergebnisorientiert möglich und kann nur in Ausnahmefällen erfolgen (z.B. Anrechnung von Berufspraxis auf ein Industriepraktikum innerhalb eines Studiengangs)“ (HIS 2010: 17).

Die zur pauschalen Äquivalenzprüfung verwendeten Methoden lassen sich in drei Gruppen untergliedern:

Methoden der pauschalen Äquivalenzprüfung

1. **Schwach strukturierte Methoden:** Abgabe eines mehr oder weniger unmittelbaren Äquivalenzurteils ohne bzw. mit geringer methodischer Unterstützung. Gängige Verfahren der Anrechnung von Leistungen *zwischen verschiedenen Hochschulen*
2. **Mäßig strukturierte Methoden:** Unterstützung der Äquivalenzurteile mithilfe von Checklisten, Leitfäden oder Fragebögen
3. **Stark strukturierte Methoden:** Verwendung methodischer Hilfsmittel, welche als psychometrische Messverfahren interpretiert werden können und somit die Gütekriterien Reliabilität und Validität⁸ erfüllen

Schwach, mäßig und stark strukturierte Methoden der pauschalen Äquivalenzprüfung

Die in den ANKOM-Entwicklungsprojekten angewandten Methoden sind vorwiegend als **mäßig strukturiert** zu bezeichnen. Folgende Elemente dieser Äquivalenzbeurteilungsverfahrens sind typisch (Stamm-Riemer et al. 2011: 40):

⁸ Reliabilität: Misst ein Instrument zuverlässig? Ist die Messung unter gleichbleibenden Bedingungen replizierbar?

Validität: Misst ein Instrument das, was es vorgibt zu messen und nicht etwas anderes?

Mäßig strukturierte Methoden

- *Fragebögen, Checklisten*
- *Ablaufpläne, Entscheidungsbäume* mit zugeordneten Datenquellen, wie z.B. Dokumente und Expertenurteile
- *Kompetenzmatrizen*, welche Lernergebnisse aus beruflicher Praxis und Studiengang gegenüberstellen
- *Bewertungsbögen* zur Niveaueinstufung von Lernergebnissen (z.B. EQR) oder nach *generischen Taxonomien*
- *Kriterienlisten* für die Kompetenz-Äquivalenz-Feststellung in inhaltlicher und niveaubezogener Hinsicht

Individuelle Anrechnung

4.2.2 Individuelle Äquivalenzprüfung

Während der **individuellen Anrechnung** werden die bisher erworbenen Lernergebnisse **personenbezogen überprüft**, d.h. für jeden ‚Anrechnungskandidaten‘ werden Lernergebnisse erhoben, dokumentiert und hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit bewertet.

Individuelle Anrechnungsverfahren beziehen sich zudem auf **formal, non-formal** und **informell** erworbene Lernergebnisse.

Inhaltsprüfung mithilfe eines Portfolios

Eine weit verbreitete Methode für individuelle Anrechnungsverfahren ist das **Portfolio**: Eine Sammlung unterschiedlicher formeller und informeller Dokumente, die das Vorliegen bestimmter Lernergebnisse dokumentieren sollen und somit der inhaltlichen Überprüfung dienen.

Elemente des Portfolioverfahrens sind (Stamm-Riemer et al. 2011: 47ff.)⁹:

- *Lebensläufe*
- *Lerntagebücher*
- *Biographische Tagebücher*
- *Arbeitsproben, betriebliche Dokumente*, welche die genannten Tätigkeiten belegen, und Zeugnisse sowie Zertifikate bei formalen und ggf. bei nicht-formalen Lernprozessen in Frage

Mithilfe dieser vorgelegten Dokumente kann nun eine Prüfung auf inhaltliche Gleichwertigkeit erfolgen.

Prüfung der niveaubezogenen Äquivalenz

Die Prüfung der niveaubezogenen Äquivalenz kann mithilfe der folgenden Methoden erfolgen (ebda.: 50):

- *Beurteilungsgespräch*
- *Schriftliche Validierungsaufgabe*

Auf diese Weise wird immer im Einzelfall, also individuell, entschieden, welche Teile des Studiums in welchem Maße angerechnet werden können.

Kombinierte Anrechnung

4.2.3 Kombinierte Äquivalenzprüfung

Bei **kombinierten Anrechnungsverfahren** werden sowohl individuelle wie pauschale Möglichkeiten der Lernergebnisanrechnung einbezogen. Der Vorteil von kombinierten Verfahren besteht darin, dass die vorliegenden Anrechnungspotenziale umfangreicher erschlossen werden können, als in rein pauschalen Verfahren. Gegenüber rein individualisierten Verfahren hingegen sind kombinierte Verfahren durch ihre pauschalisierten Anteile in der Durchführung effizienter (HIS 2010: 116).

⁹ Ausführliche Beschreibung der Methoden: Siehe Anhang, Tabelle 2

4.3 Anrechnung

Je nach dem, ob die Äquivalenzprüfung pauschal (abschlussbezogen), individuell (personenbezogen) oder aber kombiniert durchgeführt wurde, findet entsprechend auch die Anrechnung als dritter und letzter Schritt statt.

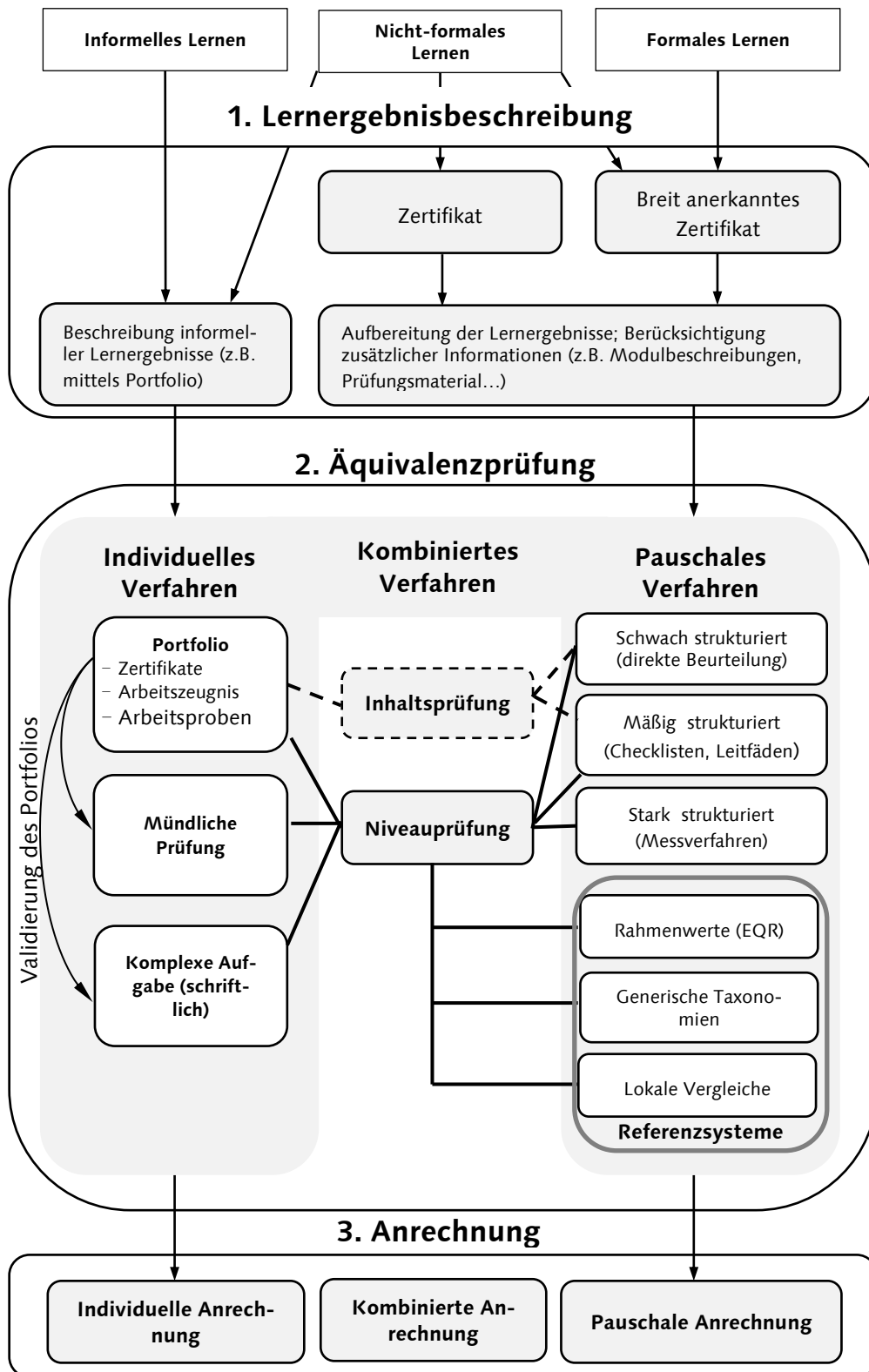


Abbildung 2:
Zentrale Elemente des
Anrechnungsverfahrens

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an HIS 2012: 7; Hartmann 2008: 164

Literaturverzeichnis

- Bloom, Benjamin S. (1976): *Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich*. Beltz Verlag, Weinheim
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2009): *Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Transparenz und Mobilität in Europa*. (http://www.na-bibb.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/na_eqr_0911_03_web_01.pdf; letzter Zugriff am 24.4.2014)
- Europäische Kommission (2006): *Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen*.
http://static.uni-graz.at/fileadmin/lehr-studienservices/Curriculaentwicklung/Empfehlungen_des_Europ%C3%A4ischen_Parlaments.pdf
(letzter Zugriff am 25.04.2014)
- Hartmann, Ernst A. (2008): *Von der Lernergebnisbeschreibung zur Etablierung von Anrechnungsverfahren. Lösungswege für eine bessere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung*. In: Buhr, Regina; Freitag, Walburga; Hartmann, Ernst A. (Hrsg.): *Durchlässigkeit gestalten. Wege zwischen schulischer und hochschulischer Bildung*. Münster: Waxmann Verlag, S. 157-173
- Hochschul-Informationssystem (2010): *Anrechnungsleitlinie. Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*.
http://ankom.his.de/know_how/anrechnung/pdf_archiv/ANKOM_Leitlinie_1_2010.pdf
(letzter Zugriff am 25.04.2014)
- Hochschul-Informationssystem (2012): *ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 2. Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung*. Hannover
- Krathwohl, David R. (2002): *A Revision of Bloom's Taxonomy. An Overview*. In: *Theory into practice* 41 (4), S. 212-218
- Keiser, Silvia; Krieger, Andrea (2013): *Handreichung zur Formulierung von Lernergebnissen (Learning Outcomes)*.
http://www.uni-mainz.de/studlehr/dateien/Leitfaden_Lernergebnisse.pdf (letzter Zugriff am 24.04.2014)
- Loroff, Claudia; Stamm-Riemer, Ida; Hartmann, Ernst A. (2011): *Anrechnung. Modellentwicklung, Generalisierung und Kontextbedingungen*. In: Freitag, Walburga K.; Hartmann, Ernst A.; Loroff, Claudia; Stamm-Riemer, Ida; Völk, Daniel; Buhr, Regina (Hrsg.): *Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel*. Münster: Waxmann Verlag, S. 77-120
- Müskens, Wolfgang (2012): *Anrechnung beruflicher Erstausbildungen*. In: Müskens, Wolfgang; Eilers-Schoof, Anja: *Teilergebnisse des Querschnittsbereiches Kompetenzerfassung- und anrechnung*.
http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Teilergebnisse_Anrechnung.pdf
(letzter Zugriff am 28.04.2014)

Sitte, Wolfgang; Wohlschlägl, Wolfgang (2001): *Beiträge zur Didaktik des „Geographie und Wirtschaftskunde“-Unterrichts*. Wien, S. 473-475
http://www.univie.ac.at/geographie/fachdidaktik/Handbuch_MGW_16_2001/Seite473-475.pdf (letzter Zugriff am 22.05.2014)

Stamm-Riemer, Ida; Loroff, Claudia; Hartmann, Ernst A. (2011): *Anrechnungsmodelle. Generalisierte Ergebnisse der ANKOM-Initiative*. http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201101.pdf (letzter Zugriff am 05.05.2014)

Internetquellen

<http://www.dqr.de/> (letzter Zugriff am 24.4.2014)

<https://digitalllearning.zhdk.ch/sites/default/files/dokumente/taxonomie.pdf> (letzter Zugriff am 20.05.2014)

http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/hochschuldidaktikaz/DU_Tamas_def.pdf (letzter Zugriff am 22.05.2014)

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/AK_3_2_Hartmann.pdf, S. 12 (letzter Zugriff am 22.05.2014)

Anhang

Tabelle 1: Deskriptoren zur Beschreibung der Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenz
Niveau 1	Grundlegendes Allgemeinwissen	grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind	Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext
Niveau 2	grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen	Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit
Niveau 3	Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden	Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen
Niveau 4	breites Spektrum an Theorie und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden	Selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird
Niveau 5	umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse	Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen
Niveau 6	fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind.	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen

Niveau 7	hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	Spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren	Leitung und Gestaltung komplexer, sich verändernder Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams
Niveau 8	Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	die am weitesten entwickelten und spezialisierten Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis	Namhafte Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung

Tabelle 2: Mögliche Methoden der individuellen inhalts- und niveaubezogenen Äquivalenzprüfung

Inhaltsbezogene individuelle Äquivalenzprüfung																																						
Lebenslauf	<ul style="list-style-type: none"> – Ähnlich der Lebensläufe, die für berufliche Bewerbungen verwendet werden – Ausführlichere Gestaltung und Fokus auf die durch die einzelnen bereits absolvierten Tätigkeiten (vermutlich) erworbene Lernergebnisse – Überblick über informell erworbene Lernergebnisse und über Tätigkeiten, auf die sich diese informellen Lernprozesse und Kompetenzentwicklungen beziehen 																																					
Belege, Evidenz	<ul style="list-style-type: none"> – Beleg der im Portfolio postulierten Lernergebnisse durch, z. B. Arbeitsproben, betriebliche Dokumente, die die genannten Tätigkeiten belegen, und Zeugnisse sowie Zertifikate bei formalen und ggf. bei nichtformalen Lernprozessen 																																					
Lerntagebücher	<ul style="list-style-type: none"> – Detailliertere Beschreibung bestimmter Tätigkeiten oder Handlungssequenzen mit Fokus auf die damit verbundenen Lernprozesse und -ergebnisse. – Synchrone Führung des Tagebuchs auf Tages- oder Wochenbasis – = „Rohmaterial“ für die Aufbereitung und Beschreibung von Lernergebnissen informeller Lernprozesse 																																					
Biografische Fragebögen	<ul style="list-style-type: none"> – asynchrone und retrospektive Erfassung der (beruflichen) Tätigkeiten und der damit verbundenen Lernprozesse und -ergebnisse – „Rohmaterial“ für die Dokumentation von Lernergebnissen informeller Lernprozesse – Bezug auf größere Zeitabschnitte und höher aggregierte Tätigkeits- bzw. Handlungskomplexe <p>Beispiel für einen biographischen Fragebogen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Nr.</th> <th colspan="2">Datum</th> <th rowspan="2">Unternehmen, Organisation, Verein...</th> <th rowspan="2">Tätigkeitsbereich der Unternehmen, der Organisation, des Vereins</th> <th rowspan="2">Ausgeübte Tätigkeiten</th> <th rowspan="2">Anteil der Arbeitszeit</th> </tr> <tr> <th>von</th> <th>bis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td><i>Name, Adresse und Anzahl der Mitarbeiter</i></td> <td></td> <td><i>Tätigkeiten, die in Verbindung mit dem angestrebten Abschluss stehen</i></td> <td><i>Prozentsatz einer Vollzeittätigkeit oder in Stunden</i></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>...</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Stamm-Riemer et al. 2011: 48</p>	Nr.	Datum		Unternehmen, Organisation, Verein...	Tätigkeitsbereich der Unternehmen, der Organisation, des Vereins	Ausgeübte Tätigkeiten	Anteil der Arbeitszeit	von	bis	1			<i>Name, Adresse und Anzahl der Mitarbeiter</i>		<i>Tätigkeiten, die in Verbindung mit dem angestrebten Abschluss stehen</i>	<i>Prozentsatz einer Vollzeittätigkeit oder in Stunden</i>	2							3							...						
Nr.	Datum		Unternehmen, Organisation, Verein...	Tätigkeitsbereich der Unternehmen, der Organisation, des Vereins					Ausgeübte Tätigkeiten	Anteil der Arbeitszeit																												
	von	bis																																				
1			<i>Name, Adresse und Anzahl der Mitarbeiter</i>		<i>Tätigkeiten, die in Verbindung mit dem angestrebten Abschluss stehen</i>	<i>Prozentsatz einer Vollzeittätigkeit oder in Stunden</i>																																
2																																						
3																																						
...																																						

<p>Nach den Lernergebnissen des Zielstudiengangs strukturierte Beschreibungen von Lernergebnissen vorgängigen Lernens</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zuordnung von Lernergebnissen des vorgängigen – formalen, nicht-formalen und informellen Lernens – denen des Zielstudiengangs - Dokument, welches nach den Modulen und Lernergebnissen des Zielstudiengangs geordnet ist. - Eintragen der Lernergebnisse des vorgängigen Lernens in dieses Dokument - Bei informell erworbenen Lernergebnissen: zweistufiges Vorgehen <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschreibung von Tätigkeiten (unter Rückgriff auf Lerntagebuch oder biographischen Fragebogen), die mit den jeweiligen Ziel-Lernergebnissen korrespondieren 2. Formulierung der entsprechenden Lernergebnisse, am besten mit aktiven Schlüsselverben: „Ich kann“, „Ich beherrsche“, „Ich bin in der Lage, ... zu analysieren/bewerten/gestalten“ - Zweistufiges Vorgehen auch bei formal oder nicht-formal erworbenen Lernergebnissen sinnvoll, wenn die entsprechenden Dokumente keine Beschreibungen von Lernergebnissen, sondern eher von Lerninhalten, Themengebieten etc. enthalten.
<p>Niveaubezogene individuelle Äquivalenzprüfung</p>	
<p>Beurteilungsgespräch (mündliche Validierung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlage des Gesprächs: Das zuvor erstellte und bei der Hochschule eingereichte Portfolio - TeilnehmerInnen: Der/die Anrechnungskandidat/in, ein(e) oder mehrere im jeweiligen Studiengang prüfungsberechtigte/r Hochschullehrer/in bzw. -lehrerinnen - Inhaltliche Validierung der zuvor im Portfolio eingereichten Lernergebnisse und Niveaubeurteilung dieser Lernergebnisse - Vergleich der vorgängigen Lernergebnisse mit denen des Ziel-Studiengangs
<p>Schriftliche Validierungsaufgabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgeben einer Aufgabe, welche sich einerseits auf eine praktisch relevante Problemlösung bezieht und andererseits für ihre Lösung Lernergebnisse voraussetzt, die im Portfolio postuliert werden („komplexe Aufgabe“) - Durchführung schriftlich in Präsenz (Klausur) oder als Hausarbeit - Inhaltliche Validierung des Portfolios und Niveaubeurteilung der Lernergebnisse auf Grundlage dieses schriftlichen Materials - Validierung und Beurteilung der Lernergebnisse durch eine/n oder mehrere im jeweiligen Studiengang prüfungsberechtigten Hochschullehrende

Quelle: Stamm-Riemer et al. 2011: 47ff.

Tabelle 3: Lernergebnismatrix nach Benjamin Bloom

Kognitive Prozessdimensionen	Definition	Beispiele
Wissen	<i>Informationen möglichst wortgenau erinnern und wiedergeben können</i>	<ul style="list-style-type: none"> • die Nachbarstaaten Österreichs nennen • den Quartärsektor definieren • Merkmale des Mittelmeerklimas aufzählen • die rechtliche Struktur einer Aktiengesellschaft beschreiben
Verstehen	<i>Informationen sinnerhaltend umformen können; in eigenen Worten wiedergeben, zusammenfassen, Beispiele finden, graphisch darstellen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • die Veränderungen des generativen Verhaltens in unserer Gesellschaft nicht nur beschreiben, sondern auch begründen können • Zusammenhänge zwischen Suburbanisierung und den Bodenpreisen oder zwischen Angebot und Nachfrage mit eigenen Worten erklären können
Anwenden	<i>Abstraktionen (Regeln, Methoden etc.) in konkreten Situationen anwenden können</i>	<ul style="list-style-type: none"> • IC50 - Werte an konkreten Beispielen berechnen können
Analyse	<i>Ideen, Problemstellungen in ihre Elemente zerlegen und vergleichen können</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche unbeweisbaren oder welche falschen Behauptungen liegen einer spezifischen Information zugrunde? • Welche Interessen stehen dahinter? • Wie versucht man mit einem bestimmten Informationsträger Meinungen zu beeinflussen, Verhaltensweisen zu kreieren?
Synthese	<i>Einzelne Elemente zu einer Ganzheit formen</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Mit welchen Maßnahmen kann eine bestimmte entwicklungsschwache Region gefördert werden? • Wie sollte die Verkehrsproblematik in unserem Bezirk gelöst werden?
Beurteilen	<i>Ein bewertendes Urteil abgeben können</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung eines Wirkstoffes hinsichtlich pharmazeutischer und pharmakologischer Eigenschaften

Quelle: Sitte 2011: 474f.; <https://digitallearning.zhdk.ch/sites/default/files/dokumente/taxonomie.pdf> (letzter Zugriff am 20.05.2014)